

Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

9. Jahrgang Ausgabe 1/2023 Datum: 21.01.2023

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

		Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Gesamt
		EUR	EUR	EUR
a)	im Erfolgsplan			
	in den Erträgen	5.535.000,00	5.763.000,00	11.298.000,00
	in den Aufwendungen	5.600.000,00	5.877.000,00	11.477.000,00
b)	im Vermögensplan			
	in den Einnahmen	4.563.000,00	9.839.000,00	14.402.000,00
	in den Ausgaben	4.563.000,00	9.839.000,00	14.402.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend § 63 Abs. 2 ThürKO sind im Bereich Wasserversorgung in Höhe von EUR 2.100.000,00 und im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von EUR 4.400.000,00 vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen beläuft sich damit auf EUR 6.500.000,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Meiningen, den 02.01.2023 Kommunaler Wasser und Abwasser-Zweckverband Meininger Umland (KWA)

gez. Baumann Verbandsvorsitzender -Siegel-

Amtsblatt des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

9. Jahrgang Ausgabe 1/2023 Datum: 21.01.2023 Seite 2

Anlage zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 1. Mit Beschluss Nr. 05/12/22 vom 15.12.2022 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.
- 2. Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat der KWA die Haushaltssatzung 2023 und den unter 1. genannten Beschluss beim Landratsamt Schmalkalden– Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
- 3. Mit Schreiben vom 27.12.2022 GZ: 13-1455-455/2022-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden- Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt.
- 4. Die Haushaltssatzung 2023 liegt an Werktagen vom 13.02. bis 27.02.2023 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat des Werkleiters des KWA in Meiningen, Marktwasserweg 10, zur Einsichtnahme aus. Eine telefonische Voranmeldung wäre wünschenswert.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des KWA Meininger Umland für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 mit Beschluss Nr. 02/12/22 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 festgestellt.

Die Jahresabschlussbilanz mit Aktiva und Passiva wird mit einer Bilanzsumme von EUR 89.598.033,79 festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von EUR 516.901,55 festgestellt, davon Bereich Wasserversorgung ein Jahresgewinn von EUR 52.904,34, davon Bereich Abwasserentsorgung ein Jahresgewinn von EUR 463.997,21. Gemäß Beschluss Nr. 03/12/22 der Verbandsversammlung vom 15.12.2022 wird der Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung und im Bereich Abwasserentsorgung auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Beschluss Nr. 04/12/22 wird der Werkleitung und dem Verbands- und Werkausschuss Entlastung erteilt.

2. Die zum Wirtschaftsprüfer bestellte Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Meiningen, hat für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 am 08.07.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: "Wir haben den Jahresabschluss des Kommunaler Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA), Meiningen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes.
- In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."
- 3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und der Lagebericht liegen an Werktagen vom 13.02. bis 27.02.2023 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat des Werkleiters des KWA in Meiningen, Marktwasserweg 10, zur Einsichtnahme aus. Eine telefonische Voranmeldung wäre wünschenswert.

Amtsblatt des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

9. Jahrgang Ausgabe 1/2023 Datum: 21.01.2023 Seite 3

Aufgrund der §§ 2, 7, 7 b und 21 a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) auf ihrer Sitzung am 15.12.2022 die Satzung zur 1. Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 - Beitragstatbestand

Der § 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage mit öffentlicher Zentralkläranlage (Vollanschluss) besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage mit öffentlicher Zentralkläranlage (Vollanschluss) tatsächlich angeschlossen sind oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an eine öffentliche Zentralkläranlage angeschlossen werden.

Artikel 2

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, den 03.01.2023 Kommunaler Wasser und Abwasser-Zweckverband Meininger Umland (KWA)

gez. Baumann Verbandsvorsitzender -Siegel-

Anlage zur 1. Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) (BS-EWS) vom 03.01.2023

- 1. Mit Beschluss Nr. 08/12/22 vom 15.12.2022 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) die 1. Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des KWA beschlossen.
- 2. Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat der KWA die vorgenannte Satzungsänderung beim Landratsamt Schmalkalden–Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
- 3. Mit Schreiben vom 23.12.2022 GZ: 13-1455-436/22-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden- Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzungsänderung rechtsaufsichtlich genehmigt und die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

9. Jahrgang Ausgabe 1/2023 Datum: 21.01.2023 Seite 4

Bekanntmachung

zum Ablauf der Fäkalienentsorgung 2023 in den Mitgliedsgemeinden des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

Der KWA Meininger Umland gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine für 2023 für die Mitgliedsgemeinden bekannt. Die Termine der Fäkalienentsorgung in den Gemeinden und Ortsteilen sind nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Wir bitten unsere Kunden im Interesse einer problemlosen Durchführung, den ungehinderten Zutritt zu den Kleinkläranlagen und Gruben zu ermöglichen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Entleerung zu verweigern oder die zu entsorgende Schlammmenge zu verringern. Gegenüber Grundstückseigentümern, welche ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Der Kunde erhält von der Entsorgungsfirma einen Lieferschein über die entsorgte Schlammmenge, welcher Grundlage für die Rechnungslegung durch den Zweckverband ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des KWA Meininger Umland Telefon: 03693/44 74 0.

Abfuhr durch Saugwagen "Haselgrund"

Gemeinde	Zeitraum der	Kalender-
	Entsorgung	woche
Wasungen mit OT Bonndorf	20.0312.05.23	1219.
Schwallungen	15.0514.07.23	2028.
Schwallungen OT Zillbach	17.0704.08.23	2931.
Schwallungen OT Schwarzbach	07.0818.08.23	3233.
Schwallungen OT Eckardts	21.0801.09.23	3435.
Wasungen OT Hümpfershausen	04.0915.09.23	3637.
Friedelshausen	18.0906.10.23	3840.
Mehmels	09.1020.10.23	4142.
Kaltennordheim OT Oberkatz	23.1003.11.23	4344.
Wasungen OT Unterkatz	06.1117.11.23	4546.
Wasungen OT Wahns	20.1101.12.23	4748.
alle Grundstücke mit Entsorgungs-	06.0317.03.23	1011.
zyklus 2x und 3x pro Jahr		
alle Grundstücke mit Entsorgungs-	12.0623.06.23	2425.
zyklus 2x pro Jahr		
alle Grundstücke mit Entsorgungs-	03.0707.07.23	27.
zyklus 3x pro Jahr		
-		
alle Grundstücke mit Entsorgungs-	13.1117.11.23	46.
zyklus 3x pro Jahr		
alle Grundstücke mit Entsorgungs-	04.1215.12.23	4950.
zyklus 2x pro Jahr		

Abfuhr durch PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG

Gemeinde	Zeitraum der	Kalender-
	Entsorgung	woche
Untermaßfeld	27.0203.03.23	9.
Meiningen OT Einödhausen	27.0203.03.23	9.
Meiningen OT Unterharles	27.0203.03.23	9.
Meiningen OT Henneberg	27.0203.03.23	9.
Grabfeld OT Bauerbach	06.0310.03.23	10.
Grabfeld OT Wolfmannshausen	13.0324.03.23	1112.
Grabfeld OT Queienfeld	27.0331.03.23	13.
Grabfeld OT Rentwertshausen	27.0331.03.23	13.
Grabfeld OT Bibra	27.0331.03.23	13.
Grabfeld OT Nordheim	03.0406.04.23	14.
Grabfeld OT Schwickershausen	11.0414.04.23	15.
Grabfeld OT Obendorf	17.0421.04.23	16.
Grabfeld OT Exdorf	20.0428.04.23	1617.
Römhild OT Mendhausen	02.0504.05.23	18.
Römhild OT Westenfeld	05.0512.05.23	1819.
Römhild OT Haina	15.0519.05.23	20.
Römhild OT Sülzdorf	15.0519.05.23	20.
Meiningen OT Wallbach	22.0526.05.23	21.
Wasungen OT Metzels	30.0509.06.23	2223.
Utendorf	19.0623.06.23	25.
Meiningen OT Walldorf	19.0630.06.23	2526.
Rippershausen OT Melkers	03.0707.07.23	27.
Rippershausen	03.0707.07.23	27.
Rippershausen OT Solz	03.0707.07.23	27.
Meiningen OT Stepfershausen	10.0714.07.23	28.
Meiningen OT Träbes	10.0714.07.23	28.
Meiningen OT Herpf	10.0728.07.23	2830.
Kaltennordheim OT Unterweid	31.0704.08.23	31.
Erbenhausen	07.0811.08.23	32.
Erbenhausen OT Reichenhausen	14.0818.08.23	33.
Erbenhausen OT Schafhausen	14.0818.08.23	33.
Frankenheim	21.0825.08.23	34.
Kaltennordheim OT Aschenhausen	21.0825.08.23	34.
Wasungen OT Oepfershausen	28.0808.09.23	3536.
Grabfeld OT Wölfershausen	11.0922.09.23	3738.
Ritschenhausen	25.0929.09.23	39.
Neubrunn	02.1013.10.23	4041.
Obermaßfeld-Grimmenthal	16.1027.10.23	4243.
Einhausen	30.1003.11.23	44.
Belrieth	06.1117.11.23	4546.
Vachdorf	20.1108.12.23	4749.
Leutersdorf	18.1222.12.23	51.
Ellingshausen	27.1229.12.23	52.

gez. Baumann Verbandsvorsitzender

Amtsblatt des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

9. Jahrgang Ausgabe 1/2023 Datum: 21.01.2023 Seite 6

Informationsbroschüre des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes (KWA)

Anbei finden Sie ein QR-Code der Sie zur aktuellen Informationsbroschüre führt. In der Broschüre erhalten Sie umfassende Informationen über den Zweckverband. Dank der Unterstützung der auf Seite 24 aufgeführten Inserenten, konnte diese auch in einer geringen Auflage gedruckt werden. Die gedruckten Exemplare können Sie bei Ihrer zuständigen Gemeinde und in der Geschäftsstelle des KWA Meininger Umland empfangen.



Zählerableser gesucht!

Werte Kundinnen und Kunden,

wir suchen dringend zum Jahresende Mitarbeiter (geringfügige Beschäftigung) für die Ablesung der Wasserzähler in den Orten in unserem Verbandsgebiet.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Taubert persönlich im KWA Meininger Umland, Marktwasserweg 10, 98617 Meiningen, telefonisch unter 03693/4474-49 oder per E-Mail an a.taubert@kwa-meiningerumland.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Impressum

Herausgeber: Kommunaler Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Geschäftsstelle: Marktwasserweg 10 98617 Meiningen

Tel.: 0 36 93 / 44 74 0 Fax: 0 36 93 / 44 74 44

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Kommunaler Wasser- und Abwasserzweckverband

Meininger Umland (KWA)

Druck: Idee Druck, Schlossgarten 12, 98631 Grabfeld, OT Jüchsen

Vertrieb: Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld

Auflagenhöhe: 14.400 **Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder

Einzelbezug: Einzelexemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich und auf der

Internetseite www.kwa-meiningen.de abrufbar